

# Datenschutzhinweis

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen nach VO (EU) Nr. 1308/2013

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DSGVO ist

das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Hausanschrift: Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart

Postanschrift: Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: +49 711/126-0

E-Mail: [poststelle@mlr.bwl.de](mailto:poststelle@mlr.bwl.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:

Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Postfach 10 34 44

70029 Stuttgart

[datenschutz@mlr.bwl.de](mailto:datenschutz@mlr.bwl.de)

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

### 4a) Zwecke der Verarbeitung:

#### Ihre Daten werden erhoben, um ...

- Ihre im Förderantrag gemachten Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität zu prüfen.
- Ihre Angaben zur weiteren Verarbeitung in elektronischen Systemen zu erfassen.
- Ihr beantragtes Vorhaben auf Förderfähigkeit zu prüfen.
- Sie über ein Infoschreiben über die potenzielle Förderfähigkeit des eingereichten Förderantrages zu informieren.,
- die Grundlage für einen späteren Auszahlungsantrag für die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen im Rahmen des Gemeinsamen Antragsverfahrens zu schaffen.
- die Voraussetzung für eine spätere Auszahlung der Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen zu schaffen.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden, soweit dies für die Antragsbearbeitung notwendig ist, auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO verarbeitet.

Abweichend hiervon ist die Kenntnis Ihrer Telefon- und Telefaxnummer, Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrer Mobilfunknummer für die Durchführung des Förderverfahrens zwar im Einzelfall hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Verpflichtung zur Mitteilung dieser Daten besteht nicht.

Eine Auskunft zu diesen Daten erfolgt gegebenenfalls auf freiwilliger Basis. Sofern Sie diese nicht angeben wird, entstehen Ihnen keinerlei Nachteile.

Sofern personenbezogene Daten im Rahmen der Selbstauskunft und aufgrund einer Einwilligung erfasst werden, ist deren Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO rechtmäßig. Bitte beachten Sie beigefügte „Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben“

## 5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Speicherung und Verarbeitung freiwilliger Angaben durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

**Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Institutionen weitergegeben werden:**

- an das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und nachgeordnete Behörden um die Auszahlung zu ermöglichen und ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen
- ggf. an Beauftragte der Bewilligungsbehörde
- an die Bundeskasse, um die bewilligten Förderungen auszubezahlen
- an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, an die Europäische Finanzkontrolle, an die EU-Kommission oder an den EU-Rechnungshof, um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen
- an die Europäische Union im Rahmen der Transparenzpflichten

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den mit der Maßnahme betroffenen Behörde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß dem Landeseinheitlichen Aktenplan für die ordnungsgemäße Gewährung von Zuwendungen inkl. deren Prüfung erforderlich ist. Dies sind voraussichtlich nach Abschluss des Verfahrens zehn Jahre.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antrag auf Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen aufgeführten Daten, inklusive der Anlagen besteht nicht.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, das für die Fachaufsicht zuständige Regierungspräsidium, das für die EDV-technische Umsetzung tätige Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) und vor allem die für die Bearbeitung der Anträge zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde benötigen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Unternehmensnummer, Weinbaukarteinummer sowie die zwingend erforderlichen Anlagen wie das Flurstücksverzeichnis) jedoch, um Ihren Antrag auf Förderung zu prüfen und zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt und eine Beihilfe nicht ausgezahlt werden.